

EFFIZIENZSTEIGERUNG IM INTERNEN UND EXTERNEN BERICHTERSTATTUNGSPROZESS

Zukunftsweisende Lösungsansätze basierend auf XBRL zur Elimination von System- und Medienbrüchen

System- und Medienbrüche im internen und externen Berichterstattungsprozess sind nicht im Interesse der Stakeholder. Lösungsansätze zur Steigerung der Effizienz und der Beschleunigung der Berichterstattung sind zu identifizieren und umzusetzen, um die Transparenz am Kapitalmarkt zu steigern [1].

1. EINFÜHRUNG

Im ST 2013/3, Seite 132 ff., hat die Schreibende die Resultate einer empirischen Untersuchung des Schweizer Prüfungsmarkts präsentiert. Es wurden verschiedene Einflussfaktoren und Ansatzpunkte zur Steigerung der Prüfungseffizienz diskutiert. Die Umfrage hat gezeigt, dass die Bedeutung der Steigerung der Prüfungseffizienz in den kommenden fünf Jahren zunehmen wird. Zusätzlich konnte festgehalten werden, dass die Phase 2 (Prüfen von Kontrollen und Transaktionen) des Business-Risk-Audit-Ansatzes die geeignetste Phase für die Steigerung der Prüfungseffizienz darstellt. Demgegenüber stand das Resultat, dass die Phase 3 (Prüfungsdurchführung) die meisten Prüfungsstunden in Anspruch nimmt und in dieser die Prüfungshandlung «Einholen von Drittbestätigungen» die geeignetste Prüfungshandlung für die Prüfungseffizienzsteigerung ist.

Interne Ansatzpunkte zur Steigerung der Prüfungseffizienz sind integrierte Audit Tools und kompetente Revisoren mit ausserordentlichen Qualifikationen im Bereich Revisionsmethodik und mit hervorragenden Industrie- und Branchenkenntnissen über den Prüfungskunden. Jedoch sind nicht nur interne, sondern auch externe Ansatzpunkte zu identifizieren, welche einerseits dem Wirtschaftsprüfer, aber andererseits den anderen Parteien, welche in den Berichterstattungsprozess involviert sind, Effizienzgewinne zugestehen.

Die heute vorhandenen System- und Medienbrüche im internen und externen Berichterstattungsprozess werden im 2. Kapitel erläutert. Das 3. Kapitel geht auf die beiden zu-

kunftsweisenden Lösungsansätze, den weltweit einheitlichen Kontenrahmen und das globale Intercompany-Abstimmungstool, ein. Die Ausführungen enden im Fazit im 4. Kapitel.

2. SYSTEM- UND MEDIENBRÜCHE

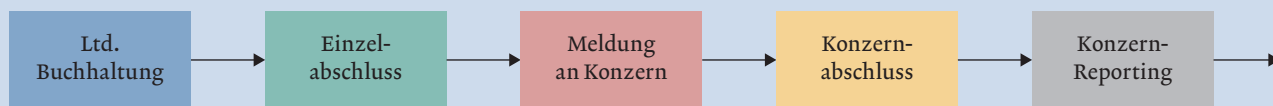
2.1 Finanzielle Berichterstattung. Der Abschlussprozess eines Unternehmens ist in der *Abbildung 1* vereinfacht wiedergegeben. Basierend auf der Buchhaltung der Einzelgesellschaft wird der Einzelabschluss erstellt und an den Konzern gemeldet. Dieser fertigt den Konzernabschluss an, auf welchem das Konzern-Reporting erfolgt [2].

Ausgeklügelte und professionelle ERP- und Konsolidierungssysteme würden einem die Arbeit erleichtern, jedoch werden sie aus Zeit- und Know-how-Gründen nie wirklich genutzt. Daraus folgen Excel-Tabellen und Grafiken, die kurzfristig und überbrückend informieren, das Prozessproblem aber nicht lösen [4]. Die technologischen Prozesse zur Bewältigung der finanziellen Berichterstattung wirken deshalb oftmals wie Relikte aus einer vergangenen Zeit. Aus verschiedenen lokalen Umgebungen werden Zahlen mit manueller Hilfe in zentrale Konsolidierungssysteme übertragen. Der sich ergebende Konzernabschluss wird wieder von Hand in eine Word- oder Excel-Datei eingegeben, die von den dafür zuständigen Personen dann hoffentlich fehlerfrei in den Geschäftsbericht übernommen wird. In eine PDF-Datei konvertiert, stellt das Unternehmen seine Zahlen interessierten Anlegern und Analysten zur Verfügung. Doch bevor diese mit den Zahlen etwas anfangen können, erfolgt meist die Stufe der Verarbeitung in Form von Eingaben in Datenbanken, Bewertungs- und Analyseprogramme und Berichtsmodule, die ironischerweise oftmals wieder Word- oder Excel-basiert sind [5]. Eine hohe Anzahl manueller Prozesse, unterschiedlicher Automatisierungsgrad, wiederholte manuelle Datenerfassung bereits systemseitig erfasst Daten und eine fehlende konzernübergreifende Gesamtkoordination des Abschlussprozesses sind zusammengefasst die Schwachstellen der heute bestehenden finanziel-



CHRISTINE CSIBI,
DR. OEC. HSG,
DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFERIN, DIPLOMA AS IFRS
ACCOUNTANT, ZÜRICH,
CHRISTINE.CSIBI@GMX.CH

Abbildung 1: **ABSCHLUSSPROZESS** [3]



len Berichterstattung [6]. Ein weltweit einheitlicher Rechnungslegungsstandard und damit einhergehend ein weltweit einheitlicher Kontenrahmen (siehe Kapitel 3.1), könnten zur Überbrückung dieser System- und Medienbrüche im finanziellen Berichterstattungsprozess geeignet sein. Die Umfrage [7] bei 102 Mitgliedern der *Treuhand-Kammer* hat ergeben, dass für die Mehrheit (68 %) der Befragten ein weltweit einheitlicher Kontenrahmen eine geeignete Massnahme zur Steigerung der Prüfungseffizienz (siehe *Abbildung 3*) ist. Dies kann damit erklärt werden, dass nicht nur Grosskonzerne mit der Schnittstellenproblematik kämpfen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, welche den Finanzbericht prüfen müssen, sind ebenfalls gefordert, System- und Medienbrüche zu überbrücken. Am Prozess des Einholens von Drittbestätigungen sei dies im folgenden Kapitel 2.2 veranschaulicht.

2.2 Wirtschaftsprüfung. Im Jahr 2004 erhielten zwei Drittel der Unternehmen 80% der Rechnungen im Papierformat und diese durchliefen anschliessend einen Papier-basierenden Autorisierungsprozess. Weniger als 25% setzten Electronic Data Interchange (EDI), Electronic Receipts Settlement (ERS) oder Electronic Invoice Presentment and Payment (EIPP) ein [8]. Eine entsprechende manuelle Abwicklung des zuzuordnenden Prüffeldes ist auch in den Prüfungsstandards zu erkennen, wenn es um die Prüfungshandlung, Einholen von Drittbestätigungen, geht.

Der Standard 505 der *International Standards on Auditing (ISA)* stellt Grundsätze auf und gibt Erläuterungen zur Verwendung von Bestätigungen Dritter zwecks Erlangung von Prüfungsnachweisen bei der Abschlussprüfung [9]. Entschliesst sich der Abschlussprüfer dazu, Bestätigungen Dritter für das Erlangen von Prüfungsnachweisen einzufordern, so muss er stets die Kontrolle über den Prozess des Einforderns von Drittbestätigungen haben [10]. Daraus resultiert der Prozessablauf, welcher in *Abbildung 2* dargestellt ist [11].

Die *Abbildung 2* lässt erkennen, dass es sich um einen sehr aufwendigen und zeitintensiven Prozess handelt, welcher aber seine Notwendigkeit und Relevanz bezüglich der Prüfungseffektivität (Prüfungsqualität) hat. Diese Ineffizienzen im Prozess der Drittbestätigungen entstehen einerseits durch die vorhandenen Schnittstellen zwischen dem Prüfer und dem geprüften Unternehmen und andererseits durch dessen manuelle Abwicklung selbst. Dem könnte ein IT-basierter und automatisierter Bestätigungsprozess entgegen wirken [13].

Ein globales Intercompany-Abstimmungstool, als ein weltweites Clearing-Tool für Guthaben und Verbindlichkeiten jeglicher Art zwischen Unternehmen, wäre ein möglicher Lösungsansatz, um Schnittstellen und Medienbrüche zu überwinden. Dieses und andere inter-organisatorische In-

formationsaustauschsysteme haben im Allgemeinen die folgenden drei potenziellen Vorteile: Kostenreduktion, Steigerung der Produktivität und Erweiterung der Produkt- und Marktstrategie [14]. Dass das globale Intercompany-Abstimmungstool (siehe Kapitel 3.2) eine geeignete Massnahme insbesondere zur Steigerung der Prüfungseffizienz darstellt, zeigt die Umfrage bei 102 Mitgliedern der *Treuhand-Kammer*. Die Mehrheit (76%) der Befragten der Umfrage ist der Meinung, dass mit diesem externen Ansatzpunkt die Prüfungseffizienz gesteigert werden kann (siehe *Abbildung 3*).

Aufgrund des zur Zeit noch fehlenden Business Cases dieser beiden externen Ansatzpunkte wird deren organisatorische Umsetzung und Anwendung durch Vollstreckung (Enforcement) [15] vorgeschlagen, welche im folgenden Kapitel 3 erläutert wird.

3. ZUKUNFTSWEISENDE LÖSUNGSANSÄTZE

3.1 Weltweit einheitlicher Kontenrahmen. Im Jahr 2002 einigten sich das *Financial Accounting Standards Board (FASB)*

Abbildung 2: **PROZESS DRITTBESTÄTIGUNGEN** [12]

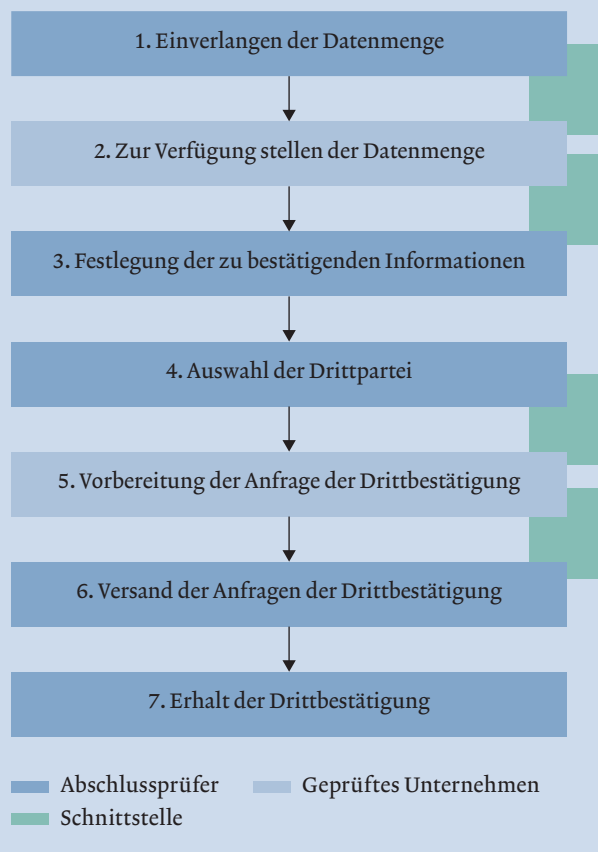
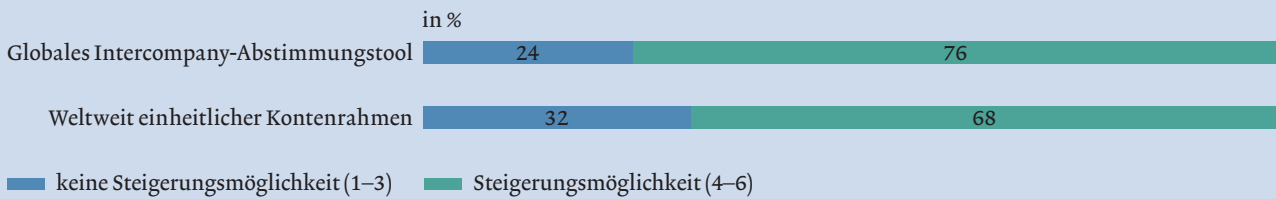


Abbildung 3: **EXTERNE ANSATZPUNKTE ZUR STEIGERUNG DER PRÜFUNGSEFFIZIENZ**

Die Prüfungseffizienz kann mit folgenden Massnahmen gesteigert werden:



und das *International Accounting Standards Board (IASB)* im sogenannten *Norwalk Agreement* [16], alle neuen Rechnungslegungsstandards zu harmonisieren. Damit ist seit Längerem eine Bewegung zu einem globalen Rechnungslegungsstandard im Gange [17]. Aufgrund der bereits erreichten Fortschritte beschloss die *Securities and Exchange Commission (SEC)* im Jahr 2007, dass ausländische Firmen, welche einen IFRS-Abschluss veröffentlichen, keine Überleitungsrechnung (*reconciliation*) mehr auf US GAAP machen müssen [18]. Es war ursprünglich vorgesehen, dass ab 2014 auch US-Emitenten IFRS anwenden sollen [19]. Jedoch am 13. Juli 2012 hat die SEC ihren Abschlussbericht zum Arbeitsplan zur Prüfung der Einbeziehung der IFRS in das US-Finanz-Reporting-System publiziert. Der Abschlussbericht signalisiert eine erhebliche Verlangsamung des Konvergenzprozesses [20].

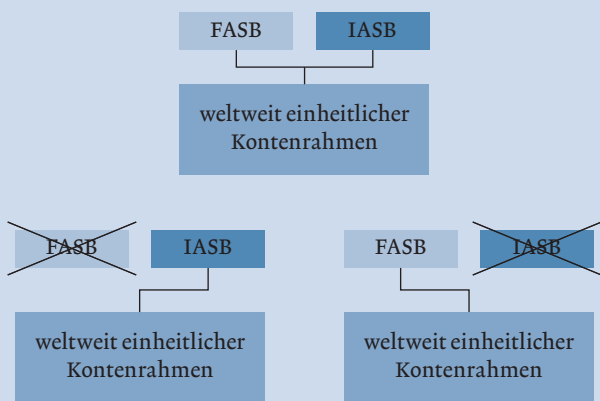
Bei der organisatorischen Ausgestaltung eines weltweit einheitlichen Kontenrahmens scheint es aufgrund der bestehenden Rechnungslegungsregulierung sinnvoll, die organisatorische Umsetzung bei den internationalen Gremien anzusiedeln, welche die internationalen Rechnungslegungsstandards ausformulieren und in Kraft setzen. Das sind einerseits das FASB [21] in den USA und andererseits das IASB [22].

Es lassen sich drei Möglichkeiten für die Vollstreckungsinstanz eines weltweit einheitlichen Kontenrahmens ableiten. Die erste Möglichkeit ist, dass das FASB und das IASB in ihrer heutigen Form weiter bestehen bleiben und sich auf

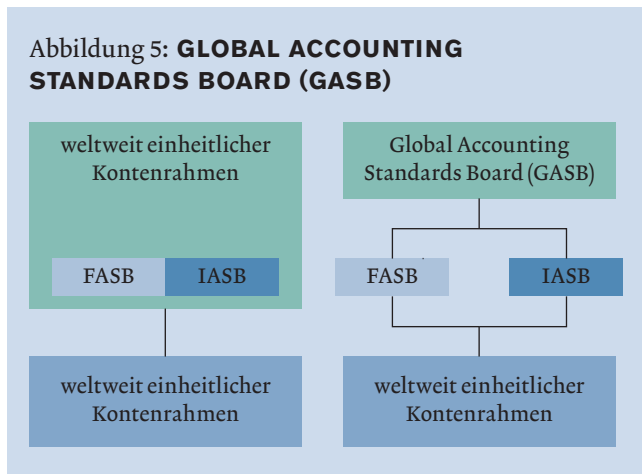
einen globalen Rechnungslegungsstandard und einen weltweit einheitlichen Kontenrahmen einigen würden (siehe obere Darstellung in der *Abbildung 4*). Die zweite Variante ist, dass sich eines der beiden Gremien gegenüber dem anderen durchsetzt und somit das eine oder andere Gremium unterginge und die verbleibende Instanz (FASB oder IASB) sich für die Entwicklung eines weltweit einheitlichen Rechnungslegungsstandards einsetzen würde (siehe untere Darstellung in der *Abbildung 4*). Als dritte Möglichkeit ist die Entstehung eines *Global Accounting Standards Board (GASB)* denkbar (siehe *Abbildung 5*). Das GASB wäre für die weltweite Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards und für deren Weiterentwicklung im öffentlichen Interesse verantwortlich. Entweder könnte das GASB aus der Fusion von FASB und IASB entstehen oder durch die Neugründung eines Gremiums, bestehend aus FASB- und IASB-Mitgliedern. Dieses könnte den beiden bestehenden Boards übergeordnet werden.

Im Hinblick auf die technischen Anforderungen des weltweit einheitlichen Kontenrahmens müsste dieser hinsichtlich der Abbildung von Spezifika in Bezug auf die Rechnungslegung und die Industrie [23] flexibel sein. Diese Flexibilität würde zulassen, dass seine gegebene Standardisierung nicht zu einer zu starken Einschränkung führen würde. Infolgedessen wären die beiden Parameter («Rechnungslegungsstandard» und «Industrie»), bezüglich welcher der weltweit einheitliche Kontenrahmen Variationen aufzeigen sollte, gegeben. Weitere Parameter oder Abweichungen sollte dieser nicht zulassen, denn sonst würde vom Prinzip und der Idee des weltweit einheitlichen Kontenrahmens zu stark abgewichen. Der Kontenrahmen müsste alle bekannten Rechnungsstandards abbilden können und für alle Unternehmen verschiedenster Industrien anwendbar sein. Damit würden Überleitungen vom lokalen zum internationalen Rechnungslegungsstandard automatisiert und vereinheitlicht werden. Für die eigentliche Umsetzung kann XBRL als Technologie in Betracht gezogen werden, da diese kaum Grenzen kennt.

Abbildung 4: **FASB UND/ODER IASB ALS ENFORCEMENT-INSTANZ**



3.2 Globales Intercompany-Abstimmungstool. XBRL entwickelt sich zur Schlüsseltechnologie in der Finanzberichterstattung [24] für kapitalmarktorientierte Unternehmen und ist in vielen Ländern bereits erfolgreiche Praxis [25]. Aufgrund der vielfältigen und relevanten Vorteile von XBRL erscheint diese auch als die geeignete Technologie für das globale Intercompany-Abstimmungstool (*Intercompany Reconciliation Tool, ICRT*). Das ICRT wäre web-basiert und als

Abbildung 5: **GLOBAL ACCOUNTING STANDARDS BOARD (GASB)**

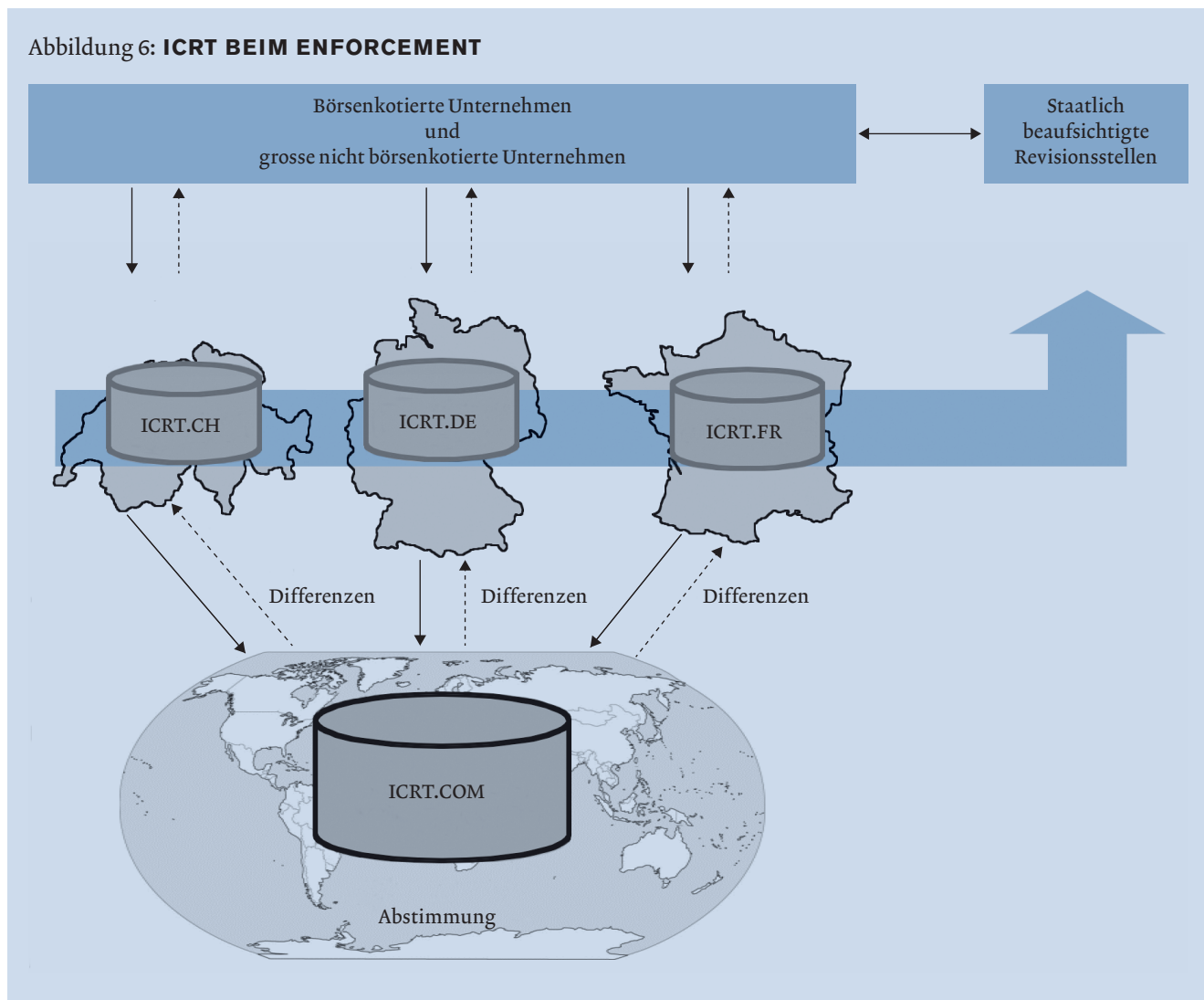
Portal ausgestaltet, in welches die rechtliche Einheit (das Unternehmen) den mit XBRL erstellten Bericht (XBRL Instance Document) über einen geschlossenen Kanal übermitteln würde. Das ICRT würde anschliessend die automatische Abstimmung durchführen und als Output einen Bericht generieren, welcher an die betroffene rechtliche Einheit weitergeleitet würde. Dieser Bericht würde aufzeigen, welche Transaktionen abgestimmt werden konnten und bei welchen es noch Abstimmungsdifferenzen gibt.

Das globale Intercompany-Abstimmungstool (ICRT) könnte bei jeder nationalen Börse [26] lokalisiert sein. Bei der SIX Group wäre beispielsweise das Portal ICRT.CH verortet, in welches die rapportierenden Schweizer Unternehmen ihre Informationen zur Abstimmung übermitteln. Jedes nationale Portal wäre an das einzig existierende internationale Portal ICRT.COM angeschlossen, welches die automatische Abstimmung durchführen würde (siehe *Abbildung 6*).

Ausgehend vom heute bestehenden Finanzberichterstattungsprozess (siehe Kapitel 2.1) von Unternehmen, welcher aufgrund des Enforcements verschiedener Regulatorien besteht [27], soll der mögliche Enforcement-Prozess für ein globales Intercompany-Abstimmungstool und die darin involvierten Parteien abgeleitet werden (siehe *Abbildung 7*).

Gemäss Art. 727 b Abs. 1 des *Obligationenrechts* (OR) müssen Publikumsgesellschaften [29] als Revisionsstelle ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen [30] nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 bezeichnen [31]. Im Zusammenhang mit diesen Vorschriften entstand die *Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde* (RAB), welche für die Überprüfungstätigkeit von Revisionsdienstleistungen zuständig ist. Auf europäischer Ebene wurde am 14. Dezember 2005 von der Europäischen Kommission die «Europäische Gruppe aus Vertretern der Aufsichtsgremien für Abschlussprüfung» (*European Group of Auditor's Oversight*

Abbildung 6: ICRT BEIM ENFORCEMENT

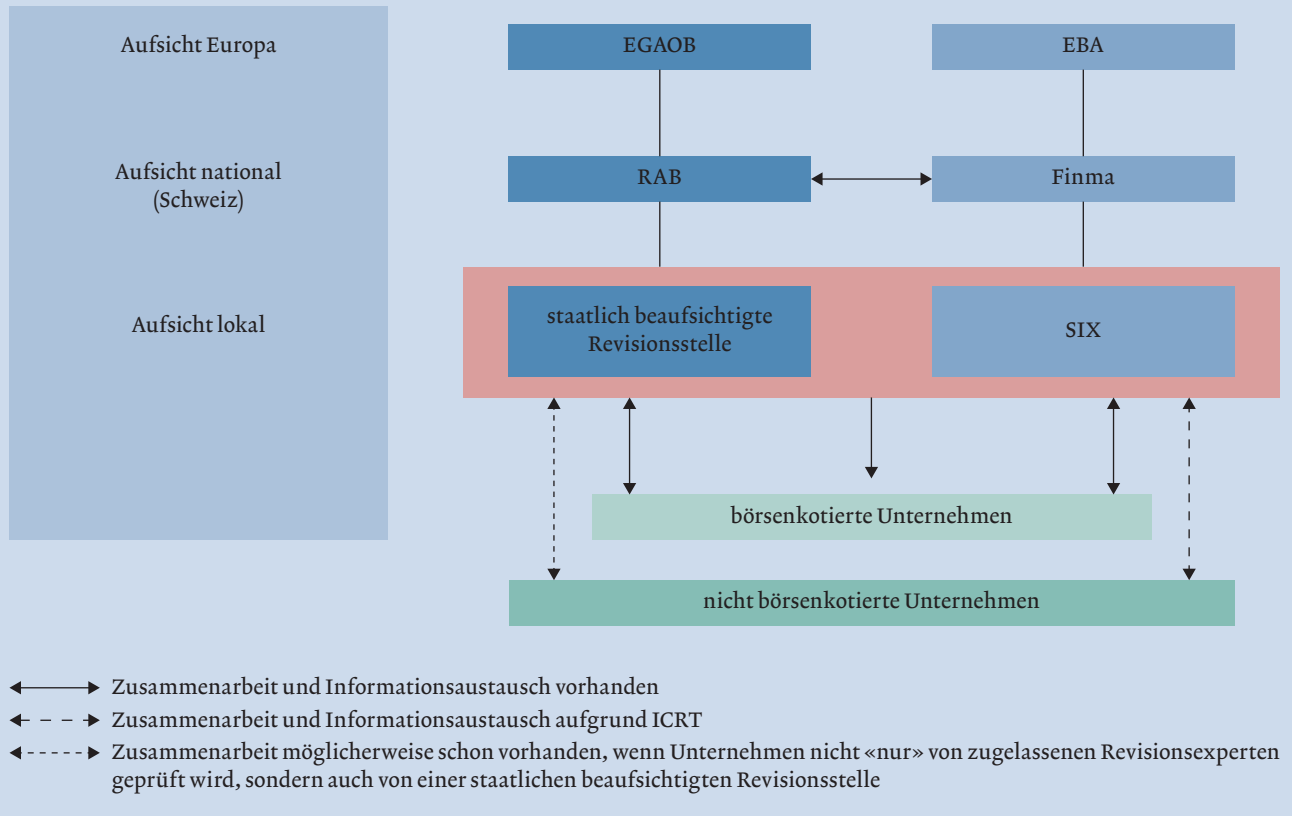


Bodies, EGAOB) eingesetzt. Diese Gruppe soll eine wirksame Koordination der öffentlichen Aufsichtssysteme für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften in der EU gewährleisten. Zusätzlich soll sie fachlich zur Vorbereitung etwaiger Massnahmen der Kommission und zur Durchführung der achten Gesellschaftsrechtsrichtlinie beitragen [32].

Die SIX Gruppe betreibt die Infrastruktur für den Schweizer Finanzplatz. Ihre Geschäftsfelder umfassen den Wertpapierhandel, die Wertschriftendienstleistungen, Finanzinformationen und den Zahlungsverkehr. Die SIX Group untersteht der konsolidierten Aufsicht der *Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma)*. Teile der durch sie betriebenen IT-Anwendungen werden wegen ihrer Systemrelevanz durch die *Schweizerische Nationalbank (SNB)* überwacht [33]. Die *European Banking Authority (EBA)* wurde am 1. Januar 2011 offiziell ins Leben gerufen und hat alle bestehenden und laufenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus dem *Committee of European Banking Supervisors (CEBS)* übernommen [34]. Dieses unabhängige Gremium berät die EU-Kommission bei Regulierungen im Bankenbereich. Des Weiteren überwacht es die Umsetzung von EU-Richtlinien zur Regulierung der Banken und versucht, die Aufsichtspraxis in den verschiedenen EU-Ländern möglichst zu vereinheitlichen. Zudem fördert

es den vertraulichen Informationsaustausch unter den nationalen Aufsichtsbehörden [35].

Alle in Abbildung 7 dargestellten Parteien, welche in den finanziellen Berichterstattungsprozess involviert sind, müssten damit auch beim Enforcement der Implementierung eines globalen Intercompany-Abstimmungstools beteiligt sein. Da es sich um ein weltweites und nicht nur um ein europäisches oder schweizerisches Abstimmungstool handeln würde, wäre das Enforcement auf internationaler Ebene zu lancieren. Seitens der Börsenaufsicht wäre die internationale Organisation für Effektenhandels- und Börsenaufsichtsbehörden (*International Organization of Securities Commissions, IOSCO*) zu erwähnen, welche im Jahre 1974 als panamerikanische Organisation gegründet wurde [36]. Seitens der Revisionsaufsicht gibt es kein alleiniges internationales Gremium. In den USA ist das *Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB)* bekannt und für gewissermassen den Rest der Welt ist das *International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)* zuständig. Aufgrund der Ziele der drei erwähnten internationalen Gremien wäre es denkbar, dass bei allen dreien das Enforcement für das globale Intercompany-Abstimmungstool initiiert werden könnte.

Abbildung 7: **ENFORCEMENT-INSTANZEN** [28]

4. FAZIT

Der interne und externe Berichterstattungsprozess hinken insgesamt in technologischer und prozessualer Hinsicht den Anforderungen ihrer Stakeholder hinterher. Ein zentrales Problem stellen die zahlreichen System- und Medienbrüche bei internen und externen Berichterstattungsprozessen dar, welche es zu überwinden gilt, um unter anderem den Berichterstattungsprozess im Interesse der Stakeholder effizienter und schneller zu gestalten [37].

In Zeiten von Shareholder-Value und der Ausrichtung auf neue Rechnungslegungsstandards gewinnen nicht nur In-

halt und Qualität der Abschlusszahlen, sondern auch der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Jahres- und Quartalsabschlüsse zunehmend an Bedeutung [38]. In einer immer kürzeren Zeitspanne sollen den Adressaten der Finanzberichterstattung die Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es wird der Trend zum Fast Close forciert. Mit einem Fast Close-Abschluss verkürzt sich nicht nur der Zeitraum zur Aufstellung des Jahresabschlusses, sondern in der Regel auch die Zeitspanne der Prüfung nach dem Abschlussstichtag [39].

Im Ergebnis kann eine Finanzfunktion, welche von systemtechnischen Medienbrüchen und von einer Vielzahl von

unterschiedlichen Regeln geprägt ist, nicht effizient funktionieren. Zur Steigerung der Effizienz und Transparenz für alle in den Finanzberichterstattungsprozess involvierten Parteien, wozu auch der Wirtschaftsprüfer zählt, sind zukunftsweisende Lösungsansätze gefragt. Als Grundlage wäre beispielsweise die weltweite Einführung von XBRL für die Berichterstattung zu sehen. Darauf aufbauend wären ein weltweit einheitlicher Kontenrahmen und ein globales Intercompany-Abstimmungsstool anzustreben. Dass diese beiden externen Ansatzpunkte unter anderem zur Steigerung der Prüfungseffizienz geeignet sind, zeigt das eindeutige Ergebnis der durchgeführten Umfrage bei 102 Mitgliedern der Treuhand-Kammer, wovon die Mehrheit dieser Meinung waren (siehe Abbildung 3).

Der weltweit einheitliche Kontenrahmen setzt einen globalen Rechnungslegungsstandard voraus, welcher vom FASB, vom IASB oder von einem neuen, international anerkannten Gremium erlassen werden könnte. Auch die Umsetzung

des globalen Intercompany-Abstimmungsprozesses müsste innerhalb des Enforcement-Prozesses auf internationaler Ebene initiiert werden. Die technische Umsetzung beider Ansätze könnte auf der Technologie XBRL basieren, welche das Ziel verfolgt, Ineffizienzen im Prozess der Informationsvermittlung zu reduzieren und deren Vergleichbarkeit zu erhöhen [40]. Diese Ziele sollten ebenfalls die Enforcement-Instanzen dazu bewegen, ihren Beitrag zur Beschleunigung des finanziellen Berichterstattungsprozesses [41] und zur Effizienzsteigerung bei der Prüfungsabwicklung zu leisten. ■

In einer der nächsten Ausgaben publiziert der ST in einem weiteren Artikel Kritikpunkte von Christine Csibi zu den Lösungsansätzen (Währungsproblematik, Datenschutz und -sicherheit, Komplexität, politische Widerstände, organisatorische Herausforderungen, Kosten, rechtliche Fragestellungen, usw.).

Anmerkungen: 1) Die Ausführungen des Artikels basieren auf der folgenden Dissertation: Christine Csibi (2012), Steigerung der Prüfungseffizienz in der Wirtschaftsprüfung – Eine empirische Untersuchung des Schweizer Prüfungsmarktes zur Identifikation von Ansatzpunkten und Empfehlungen bei der Anwendung des Business Risk Audit Ansatzes, Dissertation der Universität St. Gallen (HSG), St. Gallen, 2012. Die Dissertation kann bei Christine Csibi bezogen werden. 2) Vgl. Good Andreas E. und Szinyei-Burri Renate, Fast Close: Jahresabschluss im Griff – Schnell und richtig – kein Widerspruch [Artikel]/Management und Qualität. – Bern: SAQ, 2004. – S. 28–30; Bd. XI, S. 28. 3) Vgl. Good, Szinyei-Burri (2004), S. 28. 4) Vgl. Good, Szinyei-Burri (2004), S. 28. 5) Vgl. Kesselmeier Bodo und Leibfried Peter, Standardisierung der Berichterstattung durch XBRL [Buchabschnitt]/Die moderne Finanzfunktion – Strategie, Organisation, Prozesse/Buchverf. Keuper Frank, Vocolka Alexander und Häfner Michael. – Berlin: Gabler GWV Fachverlag GmbH, 2008. – Bd. I., S. 281. 6) Vgl. Ingerfurth Frank, Fast Close: Die schnelle und effiziente Berichterstattung [Online]. – Frank Ingerfurth Unternehmensberatung, Februar 2006. – 4. Januar 2012. – <http://www.ingerfurth.com/publikationen/ingerfurth-praxis-fastclose.pdf>. 7) Der Online-Fragebogen wurde am 2. November 2011 versandt. 8) Vgl. Williams Kathy, How do you handle Invoice Reconciliation and Payment? [Artikel]/Strategic Finance. – Montvale, United States: Institute of Management Accountants, 2004. – Vol. 86. – S. 17; Bd. II., S. 17. 9) Vgl. ISA 505, IFAC (2009). 10) Vgl. ISA 505.7, IFAC (2009). 11) Vgl. ISA 505.7, IFAC (2009) und PS 505.30, Treuhand-Kammer (2010). 12) Darstellung in Anlehnung an die Ausführungen von ISA 505 (vgl. IFAC [2009]) und PS 505.30 (vgl. Treuhand-Kammer [2010]). 13) Vgl. Aldhizer George R. und Cashell James D., Automating the Confirmation Process – How to enhance audit effectiveness and efficiency [Artikel]/The CPA Journal. – New York, United States: New York State Society of Certified Public Accountants, 2006. – Vol. 76. – S. 28 – 32; Bd. IV., S. 28–32. 14) Vgl. Barrett Stephanie und Konsynski Benn, Inter-Organization Information Sharing-Systems [Artikel]/MIS Quarterly. – Minnesota: Management Information Systems Research Center – University of Minnesota, 1982. – Vol. 6. – S. 93–105; Bd. Special Issue, S. 94. 15) Der Begriff des Enforcements wird als Synonym zu den Begriffen Vollstreckung, Umsetzung, Vollbringung, Ausführung und Durchfüh-

rung verwendet (vgl. Bibliographisches Institut GmbH [2011]). 16) Das Abkommen wurde nach dem Unterzeichnungsort Norwalk, wo das FASB seinen Sitz hat, benannt. 17) Vgl. Swanson, Durler, Remington (2007), S. 131–132. 18) Vgl. SEC Securities and Exchange Commission SEC [Online]/Acceptance from foreign private issuers of Financial Statements prepared in accordance with International Financial Reporting Standards without reconciliation to U.S. GAAP. – 21. Dezember 2007. – 4. Januar 2012. – <http://www.sec.gov/rules/final/2007/33-8879.pdf>. 19) Vgl. SEC Securities and Exchange Commission Roadmap for the potential use of financial statements prepared in accordance with International Financial Reporting Standards by U.S. Issuers. [Online]. – SEC, 14. November 2008. – 4. Januar 2012. – <http://www.sec.gov/rules/proposed/2008/33-8982.pdf>. 20) Vgl. Calfee Halter, Eric S. Zell, Robert N. Rapp, SEC staff drops support for near-term adoption of IFRS, Lexology, 25. Juli 2012. 21) Vgl. FASB Financial Accounting Standards Board, www.fasb.org [Online]. – 4. Januar 2012. – <http://www.fasb.org/jsp/FASB/Page/SectionPage&cid=1176154526495>. 22) Vgl. IASB International Accounting Standards Board www.iasb.org [Online]. – 4. Januar 2012. – <http://www.iasb.org/The+organisation/IASCF+and+IASB.htm>. 23) Die komplexen und aufwendigen Anforderungen von IFRS sind unabhängig von der Industrie- und Branchenzugehörigkeit des Unternehmens anzuwenden. Dies ist für Unternehmen einer bestimmten Branche eine Herausforderung. Die Big4-Unternehmen bieten auf ihrer Homepage deshalb Unterstützung zur Anwendung der IFRS für bestimmte Branchen. Es werden beispielsweise die folgenden Industrien unterschieden: Automotive, Consumer Products, Financial Services, Media and Entertainment, Mining und Metalle, Öl und Gas, Energie und Utilities, Immobilien, Technologie, Telekommunikation usw. (in Anlehnung an die entsprechenden Internetseiten der Big4). 24) Vgl. Leibfried Peter, Finanzberichterstattung mittels XBRL – Mögliche Erleichterungen durch die Vermeidung von Datenbrüchen [Artikel]/KPMG's Audit Committe News. – 2010. – S. 10–13; Bd. XXIX. 25) Vgl. Dreyer Christian und Galliker Guglielmetti Barbara, Sensus – Kompetenz in Kommunikation [Online]. – Sensus. – 5. Juli 2010. – www.sensus.ch/download.php?file_id=144&download=true. 26) Vgl. Loader David, Clearing and Settlement of Derivatives [Buch]. – Oxford, United Kingdom: Elsevier Ltd., 2005. – Bd. I. 27) Vgl. Di Piazza Samuel A., Eccles, Robert E., Building

Public Trust – The Future of Corporate Reporting [Buch]. – New York: John Wiley & Sons Inc., 2002. – Bd. I., S. 11–138. 28) Eigene Darstellung. 29) Vgl. Art. 727 Ziff. 1 OR. 30) Vgl. Art. 7 Abs. 1 RAG. 31) Vgl. Schneider Frank und Stirnimann Pascal, Neues Zeitalter für Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften – Die Inspektion von staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen durch die RAB [Artikel]/Der Schweizer Treuhänder. – Zürich: Treuhand-Kammer 2008/11. – S. 856–860, S. 856 und Art. 727 b Abs. 1 OR. 32) Vgl. Europäische Kommission [Online]. – 14. Dezember 2005. – 28. Juli 2010. – http://europa.eu.int/comm/internal_market/auditing/index_de.htm. 33) Vgl. SIX Gruppe SIX Group [Online]. – 2011. – 27. Dezember 2011. – http://www.six-group.com/about_sixgroup/profile/. 34) Vgl. European Banking Authority [Online]/www.eba.europa.eu/Aboutus.aspx – 26. März 2013. 35) Vgl. Frankfurter Neue Presse [Online]/www.fnp.de. – 24. Juli 2010. – 28. Juli 2010. – http://www.fnp.de/fnp/welt/wirtschaft/cebs-die-europaeische-banken-aufsicht_rmno1.c.7988470.de.html. 36) Vgl. Finma, Eidg. Finanzmarktaufsicht [Online]/www.finma.ch. – 28. Juli 2010. – <http://www.finma.ch/d/finma/internationales/gremien/iosco/Seiten/default.aspx>. 37) Vgl. Kesselmeier Bodo und Leibfried Peter, Standardisierung der Berichterstattung durch XBRL [Buchabschnitt]/Die moderne Finanzfunktion – Strategie, Organisation, Prozesse/Buchverf. Keuper Frank, Vocolka Alexander und Häfner Michael. – Berlin: Gabler GWV Fachverlag GmbH, 2008. – Bd. I., S. 281. 38) Vgl. Ingerfurth Frank, Fast Close – Die schnelle und effiziente Berichterstattung [Online]. – Ingerfurth Frank Unternehmensberatung, Februar 2006. – 4. Januar 2012. – <http://www.ingerfurth.com/publikationen/ingerfurth-praxis-fastclose.pdf>. 39) Vgl. Küting Karlheinz, Weber Claus-Peter und Boecker Corinna, Fast Close – Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung: (zu) schnell am Ziel? [Artikel]/Steuer- und Bilanzpraxis. – Herne, Deutschland: NWB Verlag, 2004. – 1. – S. 1–10. 40) Vgl. Leibfried Peter, Finanzberichterstattung mittels XBRL – Mögliche Erleichterungen durch die Vermeidung von Datenbrüchen [Artikel]/KPMG's Audit Committe News. – 2010. – S. 10–13; Bd. XXIX, S. 10. 41) Vgl. Küting Karlheinz, Weber Claus-Peter und Boecker Corinna, Fast Close – Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung: (zu) schnell am Ziel? [Artikel]/Steuer- und Bilanzpraxis. – Herne, Deutschland: NWB Verlag, 2004 – 1. – S. 1–10.